



Bestehensregel für die Gesellenprüfung

Praktischer Teil			schriftlicher Teil				
			Prüfungsbereiche				
Arbeitsaufgabe I Arbeitsprobe in max 7 Std	Arbeitsaufgabe II Gesellenstück in max 100 Std	Fachgespräch	Gestaltung und Konstruktion 120 min	Planung und Fertigung 120 min	Montage und Service 60 min	Wirtschafts- und Sozialkunde 60 min	mündliche Prüfung
Gewichtung:			2		:		1
50 %	50 %		30%	30%	20%	20%	
Mindestnote 4,4			Mindestnote 4,4				
<ul style="list-style-type: none"> in keiner der Arbeitsaufgaben eine ungenügende Leistung (keine Note schlechter als 5,4) 			<ul style="list-style-type: none"> In drei der vier Prüfungsbereiche müssen mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sein in keinem der vier Prüfungsbereiche eine ungenügende Leistung (keine Note schlechter als 5,4) 				

Die Prüfung ist vollständig zu wiederholen, wenn nicht auf Antrag des Prüflings die mit ausreichend bestandenen, selbstständigen Prüfungsleistungen aus der Wiederholungspflicht herausgenommen werden.